

1. Allgemeines

(1) Das Bildungshaus im Campus ist als Teil des Campus für lebenslanges Lernen ein Lern- und Begegnungsort für alle Generationen. Hauptnutzer sind die Volkshochschule Osterholz-Scharmbeck Hambergen Schwanewede e.V., das SOS Kinderdorf Worpswede und die Landesmedienanstalt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck verfügt über Seminarräume, die auch von anderen Institutionen, Vereinen und Initiativen (im Folgenden: externe Einrichtungen) für Bildungs- und Begegnungsangebote genutzt werden können.

(2) Die Benutzungsordnung gilt für die Nutzung des gesamten Gebäudes. Die Hauptnutzer legen gegebenenfalls ergänzende Regelungen für die Nutzung ihrer Räume fest.

2. Nutzung der Multifunktionsräume

(1) Über die Vergabe der städtischen Seminarräume entscheidet die Stadt nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) Genehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Räume besteht nicht. Die Räume werden nicht zur Verfügung gestellt für kommerzielle Veranstaltungen, rein parteipolitische Veranstaltungen und Familienfeiern oder ähnliche Privatnutzungen.

3. Nutzungsentgelt

(1) Alle städtischen Einrichtungen nutzen die Seminarräume unentgeltlich.

(2) Mit den Hauptnutzern wird die Höhe des Nutzungsentgelts vertraglich geregelt.

(3) Alle übrigen Nutzer zahlen für die Nutzung eines Seminarraumes 10,- Euro pro Stunde, höchstens jedoch 60,- Euro pro Veranstaltungstag. Ausgenommen hiervon sind gemeinnützige Vereine.

(4) Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung an die Stadt Osterholz-Scharmbeck zu zahlen.

(5) Falls eine Veranstaltung bei der GEMA angemeldet werden muss, erfolgt die Anmeldung durch den Nutzer. Der Nutzer trägt die GEMA-Gebühren.

4. Ordnungsgrundsätze

(1) Der von der Stadt eingesetzte Hausmeister bzw. weitere von der Stadt Beauftragte, insbesondere der/die Campusmanager/in üben das Hausrecht aus. Die Weisungen dieser Personen sind zu befolgen.

(2) Während der Benutzung entstandene Schäden müssen dem Hausmeister bzw. der Stadt unverzüglich gemeldet werden.

(3) Externe Einrichtungen haben vor der Benutzung entsprechende Haftungsfreistellungserklärungen gegenüber der Stadt abzugeben.

5. Computer- und Internetnutzung

(1) Das Bildungshaus im Campus stellt in einem Teil der Räume die Möglichkeit der Nutzung von Internet bereit.

(2) Der autorisierte Zugang zum Internet erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort.

(3) Ein selbständiges Arbeiten im Internet wird vorausgesetzt. Aus organisatorischen Gründen können die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Medienhauses eine ständige Betreuung nicht gewährleisten.

- (4) Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen, rechts- bzw. linksradikalen und rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, verbreitet oder abgespeichert werden. Internet-Shopping, der Aufruf kostenpflichtiger Seiten sowie die Nutzung von Internet-Spielen sind untersagt.
- (5) Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Deren Einhaltung wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen protokolliert und überwacht.
- (6) Jede gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung wird zur Anzeige gebracht und es erfolgt der Ausschluss von der Benutzung.
- (7) Die bewusste Manipulation von Hard- und Software ist nicht gestattet. Bei Beschädigung behält das Medienhaus sich Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
- (8) Das Herunterladen von ausführbaren Dateien ist nicht gestattet.
- (9) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
- (10) Für folgende Schäden haftet die Benutzerin oder der Benutzer:
- i. Mutwillige Beschädigungen am PC wie das Einschleppen von Viren, Trojanern etc.
 - ii. Unberechtigter Zugriff oder Vernichtung von Programmen/Daten.
 - iii. Netzbehinderung, -belastung oder -störung durch ungesichertes Experimentieren am Rechner.
 - iv. Manipulation an Rechnern, Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware.
- (11) Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken bzw. Herunterladen zu beachten.
- (12) Das Bildungshaus im Campus übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Zudem übernimmt es keinerlei Verantwortung für die Inhalte, Qualität und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet. Es identifiziert sich nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen.
- (13) Das Bildungshaus übernimmt keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen der gespeicherten Daten sowie Folgen von Aktivitäten der Benutzerinnen und Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).
- Da im Internet Daten ungesichert übermittelt werden, übernimmt das Medienhaus keinerlei Haftung für möglichen Missbrauch persönlicher Daten der Benutzerin oder des Benutzers.
- (14) Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können zum Ausschluss von der Benutzung des Internets führen.

Osterholz-Scharmbeck, 15. April 2014